

Sabbatjahr und Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 4. November 2018 15:25

Du wirst ja für die Monate, die du nun doch voll ausbezahlt bekommst eine Nachberechnung bekommen, womit das Geld klar den Monaten zuzurechnen ist und die somit auch mit dem vollen Geld eingerechnet werden für das Elterngeld.

Anders als bei Selbstständigen zählt hier nicht das Zuflussprinzip.